

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen über die Durchführung eines Kontaktstudiums für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend (WIB) und IT-Sicherheitsmanagement (ISM) sowie Data Science und Business Analytics (DSB)

vom 04. Juni 2020

Auf der Grundlage von § 31 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG), vom Januar 2005 (GBl.S.1). zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl.S.99) in der Fassung vom 9. April 2014, hat der Senat auf seiner Sitzung am 20. Mai 2020 folgende Satzung über ein Kontaktstudium im Bereich Wirtschaftsinformatik, IT-Sicherheitsmanagement und Data Science and Business Analytics erlassen. Der Rektor hat mit Verfügung vom 04. Juni 2020 dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 2 - Zertifikate

In Satz 2 wird nach dem Wort „Modulen“ der Text „gemäß § 4 dieser Satzung“ eingefügt. Der Text „(siehe §§ 4(2) und 4(3))“ wird gestrichen.

Als neuer Unterpunkt „(3)“ wird der Text „IT Security Essentials (30 CP)“ eingefügt.

Als neuer Unterpunkt „(4)“ wird der Text „Freies Kontaktstudium (20 CP)“ eingefügt.

Geändert wird § 3 Abs. 3 - Bewerbung und Zulassung zum Kontaktstudium

In Absatz 3 Satz 1 wird der Text „das Zertifikatsstudium“ durch den Text „die Zertifikatsstudienangebote“ und der Text Data Science Essentials durch den Text „Data Science Essentials“, „IT Security Essentials“ und „Freies Kontaktstudium“ ersetzt.

Geändert wird § 4 - Dauer, Struktur und Umfang des Kontaktstudiums, neu angefügt wird Abs. 3 und Abs. 4

Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

(3) Das Kontaktstudium „IT Security Essentials“ umfasst die folgenden Module (insgesamt 30 CP):

- 25302 Allgemeine Informatik für BWLer
- 25302 Datenbanken
- 25303 Programmieren für Data Science
- 25207 Cyber Security
- 25308 Anwendungssicherheit
- 25309 Penetration Testing und Computerforensik

Als neuer Absatz 4 wird eingefügt:

(4) Das „Freie Kontaktstudium“ umfasst vier frei gewählte Module aus dem Modulangebot der berufsbegleitenden Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik, IT-Sicherheitsmanagement sowie Data Science and Business Analytics in der jeweils gültigen Fassung im Umfang von insgesamt 20 CP.

Geändert wird § 8 - Schlussbestimmungen / Übergangsregelungen Neu eingefügt wird Abs. 3, bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4

Als neuer Absatz 3 wird der Text „Die Regelungen der zweiten Änderungssatzung gelten für alle Teilnehmer an den o.g. Kontaktstudienangeboten ab dem Wintersemester 2020/21.“ eingefügt.

Aus dem bisherigen Absatz 3 wird Absatz 4.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

04. Juni 2020

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider

Rektor